

Seite des Pfeilers im Mittelpas / sampt der Dicke des Flügels sol zusammen seyn von 140. Schuhen.

Zum vierdten die Breite des Streichwinkels / gemessen auff die vorder Seiten des Pfeilers im Mittelpas / soll seyn von 30. Schuhen.

Zum fünfften / die Dicke desselben Pfeilers von 20. Schuhen.

Zum sechsten / wann die Lini / so die Breite des Streichwinkels mit seinem Flügel bezeichnet / (darvon zuvor im 3. Puncten gesagt worden / daß sie seyn soll von 140. schuhen / ) noch besser bis auff 120. schuch außgestreckt wirdt / so soll die Lade / so gegen oberstehen muß / gezogen werden über die eusserste Spitze vnder Lini / also daß der große Graben breit werde von 120. schuhen.

Zum siebenden / des Grabenslauff soll an dem Winckel gegen dem Mittel der grossen Gordinē oder Brustwehr / breit seyn von 20. Schuhen.

Zum achten / der Mittelgraben soll durch das Mittel streichend gestellet werden / von der innersten Scharten des Mittelpases / vnd soll auff dem Eck gegen der mitteln Brustwehr über / breit seyn von 20. Schuhen / vnd also fort überall einer gleichen Weite.

Zum neunnden die Länge des Flügels soll seyn von 100. Schuhen.

Zum zehenden / die Dicke der Brustwehr der vntersten Gordinē / so woll des Bollwercks / als der größe / soll seyn von 20. Schuhen.

Zum eylfften die Breite des Gangs dahinder von 20. Schuhen.

Zum zwölfften die Dicke der Bofchung oder Futerung des hohen Walls ist 10. Schuch / zu welcher die Dicke der Brustwehr von 20. Schuhen köpt / ist zusammen 30. Schuch. Die Brustwehr soll mit fort führen / vnd darvon machen den obersten Kranz des Bollwercks / gleich wie von der vntersten Brustwehre der vnterste Kranz gemacht wirdt / ziehende der Gordinē des Bollwercks auß dem innersten Eck des Oberplatzes / vnd zur Länge des Mittelpases 30. Schuch behaltēde.

Zum dreyzehenden die Breite des Gangs dahinder / das ist die Breite des hohen Wallgangs / ist 20. Schuch.

Zum